

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

N. 2008 — 3740

[C - 2008/00863]

8 AUGUSTUS 2008. — Ministerieel besluit tot vaststelling van de bijzondere modaliteiten voor een melding met het oog op registratie of een aanvraag voor toelating en/of erkenning bij het Federaal Agentschap voor de Veiligheid van de Voedselketen. — Duitse vertaling

De hiernavolgende tekst is de Duitse vertaling van het ministerieel besluit van 8 augustus 2008 tot vaststelling van de bijzondere modaliteiten voor een melding met het oog op registratie of een aanvraag voor toelating en/of erkenning bij het Federaal Agentschap voor de Veiligheid van de Voedselketen (*Belgisch Staatsblad* van 22 september 2008).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale Dienst voor Duitse vertaling in Malmédy.

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

F. 2008 — 3740

[C - 2008/00863]

8 AOÛT 2008. — Arrêté ministériel fixant les modalités particulières pour une notification en vue d'un enregistrement ou une demande d'autorisation et/ou d'agrément auprès de l'Agence fédérale pour la Sécurité de la Chaîne alimentaire. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de l'arrêté ministériel du 8 août 2008 fixant les modalités particulières pour une notification en vue d'un enregistrement ou une demande d'autorisation et/ou d'agrément auprès de l'Agence fédérale pour la Sécurité de la Chaîne alimentaire (*Moniteur belge* du 22 septembre 2008).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmédy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

D. 2008 — 3740

[C - 2008/00863]

8. AUGUST 2008 — Ministerieller Erlass zur Festlegung der besonderen Modalitäten für eine Notifizierung zwecks Registrierung oder einen Antrag auf Genehmigung und/oder Zulassung bei der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Ministeriellen Erlasses vom 8. August 2008 zur Festlegung der besonderen Modalitäten für eine Notifizierung zwecks Registrierung oder einen Antrag auf Genehmigung und/oder Zulassung bei der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmédy erstellt worden.

FÖDERALAGENTUR FÜR DIE SICHERHEIT DER NAHRUNGSMITTELKETTE

8. AUGUST 2008 — Ministerieller Erlass zur Festlegung der besonderen Modalitäten für eine Notifizierung zwecks Registrierung oder einen Antrag auf Genehmigung und/oder Zulassung bei der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette

Der Minister der Landwirtschaft,

Aufgrund des Gesetzes vom 4. Februar 2000 über die Schaffung der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette, insbesondere des Artikels 5;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 16. Januar 2006 zur Festlegung der Modalitäten der von der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette ausgestellten Zulassungen, Genehmigungen und vorherigen Registrierungen, insbesondere der Artikel 4 und 18, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 30. Juli 2008;

Aufgrund der koordinierten Gesetze über den Staatsrat vom 12. Januar 1973, insbesondere des Artikels 3 § 1;

Aufgrund der Dringlichkeit;

Aufgrund der Notwendigkeit, für die Anwendung der Modalitäten der von der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette ausgestellten Zulassungen, Genehmigungen und vorherigen Registrierungen unverzüglich die besonderen Modalitäten für eine Notifizierung zwecks Registrierung oder einen Antrag auf Genehmigung und/oder Zulassung bei der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette festzulegen,

Erläßt:

Artikel 1 - Eine Notifizierung zwecks Registrierung oder ein Antrag auf Genehmigung und/oder Zulassung bei der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette sowie eine Notifizierung zwecks Beendigung einer oder mehrerer Tätigkeiten oder eine Notifizierung zwecks Änderung der Verwaltungsangaben muss anhand des Musters des Antragsformulars in der Anlage zum vorliegenden Erlass erstellt werden. Das Formular ist ebenfalls auf der Internetseite <http://www.favv.be> beziehungsweise <http://www.afsca.be> verfügbar.

Art. 2 - Diese Notifizierung oder dieser Antrag muss auf dem Postweg, per Fax oder auf elektronischem Weg beim Leiter der provinziellen Kontrolleinheit der Provinz, in der sich die Niederlassung befindet, eingereicht werden. Die Adressen, an die die Notifizierung oder der Antrag gerichtet werden muss, werden in Form einer Bekanntmachung im *Belgischen Staatsblatt* veröffentlicht und sind zudem auf der Internetseite <http://www.favv.be> beziehungsweise <http://www.afsca.be> einsehbar.

Gegeben zu Brüssel, den 8. August 2008

Frau S. LARUELLE

Anlage

Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK) Muster des Antragsformulars für eine Registrierung, Genehmigung und/oder Zulassung

I. ART DES ANTRAGS

Dieser Antrag betrifft:

- eine Registrierung, eine Genehmigung oder eine Zulassung
- eine bzw. mehrere neue Tätigkeiten
- die Beendigung einer oder mehrerer Tätigkeiten
- die vollständige Beendigung der Tätigkeiten
- eine Änderung der Verwaltungsangaben

II. IDENTIFIZIERUNG DES ANBIETERS (UNTERNEHMEN/NATÜRLICHE PERSON)

Unternehmensnummer/Nationalregisternummer/ENSS ⁽¹⁾:

Gesellschaftsname ⁽²⁾ *:

Name ⁽³⁾: Vorname ⁽³⁾:

Abkürzung ⁽²⁾ *:

Rechtsform ⁽²⁾ *:

Adresse*: Straße: Nr.: Bfk:

Postleitzahl: Gemeinde:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

(1) Unternehmen, die in Ausführung des Gesetzes vom 16. Januar 2003 oder seiner Ausführungserlasse in der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) registriert sind, geben hier ihre Unternehmensnummer an.

- Natürliche Personen geben hier ihre Nationalregisternummer oder Ihre ENSS (diese Nummer befindet sich in der oberen rechten Ecke der SIS-Karte) an.

*- Ist eine dieser Nummern vermerkt, brauchen Sie die Angaben, die mit einem * versehen sind, nicht auszufüllen und keine späteren Änderungen mitzuteilen, wenn Sie diese schon der ZDU, Ihrer Gemeinde oder, was Ausländer betrifft, einer belgischen Krankenkasse mitgeteilt haben.*

- Juristische Personen gemäß dem ausländischen oder internationalen Recht, die keinen Sitz in Belgien haben und die nicht in der Zentralen Datenbank der Unternehmen registriert sind, vermerken hier ihre internationale Erkennungsnummer und die Art der Nummer und füllen ebenfalls die darunter stehenden Identifizierungsangaben aus.

(2) Nur von Unternehmen auszufüllen.

(3) Nur von natürlichen Personen und von Unternehmen natürlicher Personen auszufüllen.

III. IDENTIFIZIERUNG DER NIEDERLASSUNGSEINHEITNiederlassungseinheitsnummer ^{(1) (3)}:Handelsbezeichnung ^{(3)*}:Adresse ^{(2)*}: Straße: Nr.: Bfk:

Postleitzahl: Gemeinde:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Identifizierungsangaben zur Kontaktperson ⁽³⁾:

Name:

Vorname:

Funktion:

Telefon: Fax:

Handy:

E-Mail:

*(1) Unternehmen geben hier die Niederlassungseinheitsnummer an, die ihnen von der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) in Ausführung des Gesetzes vom 16. Januar 2003 oder seiner Ausführungserlasse zugeteilt worden ist. Ist diese Nummer vermerkt, brauchen Sie die Identifizierungsangaben, die mit einem * versehen sind, nicht auszufüllen und keine späteren Änderungen mitzuteilen, wenn Sie diese schon der ZDU mitgeteilt haben.*

(2) Natürliche Personen, die ihre Tätigkeiten anderswo als an der Adresse Ihres Wohnsitzes ausüben, vermerken hier diese andere Adresse.

(3) Nur von Unternehmen auszufüllen.

IV. TÄTIGKEITEN

Geben Sie hier jede neue Tätigkeit oder jede Beendigung einer bzw. mehrerer Tätigkeiten an, die einer Registrierung, Genehmigung und/oder Zulassung bei der FASNK unterliegen.

Wenn Sie mehrere Tätigkeiten angeben, geben Sie an erster Stelle Ihre Haupttätigkeit (die aus wirtschaftlicher Sicht wichtigste Tätigkeit) an.

Die Liste der betreffenden Tätigkeiten sowie die Codes der Niederlassungsorte, der Tätigkeiten und der Erzeugnisse sind verfügbar:

- auf der Internetseite der FASNK (siehe Berufssektoren > Zulassungen, Genehmigungen und Registrierungen),
- bei den Provinzialen Kontrolleinheiten (PKE).

	Code des Ortes	Tätigkeitscode	Code des Erzeugnisses (wenn verfügbar)	Neue Tätigkeit	Beendigung	Datum
Haupttätigkeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.../.../.....
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.../.../.....
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.../.../.....
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.../.../.....
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.../.../.....
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.../.../.....
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.../.../.....
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.../.../.....
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.../.../.....
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.../.../.....
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.../.../.....
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	.../.../.....

Ich möchte eine schriftliche Bestätigung meiner Registrierung erhalten: Ja/Nein

V. IDENTIFIZIERUNG DES BETREIBERS

Sie müssen diese Rubrik nur ausfüllen, wenn Sie Tätigkeiten angegeben haben, für die eine Zulassung oder eine Genehmigung verlangt wird.

Die Liste dieser Tätigkeiten ist verfügbar:

- auf der Internetseite der FASNK (siehe Berufssectoren > Zulassungen, Genehmigungen und Registrierungen),
- bei den Provinzialen Kontrolleinheiten (PKE).

Sind Sie selber Betreiber ⁽¹⁾ der Niederlassung, in der Sie die oben erwähnten Tätigkeiten ausüben möchten?

Ja. In diesem Fall wird Ihr Genehmigungs- und Zulassungsantrag automatisch registriert.

Nein. In diesem Fall möchten Sie Ihre Tätigkeiten in einer Niederlassung ausüben, für die einem anderen Betreiber schon eine Genehmigung und/oder eine Zulassung erteilt worden ist. Geben Sie die Zulassungs- oder Genehmigungsnummer des Betreibers an:

(1) Der Betreiber ist der Anbieter, dem die Zulassung oder Genehmigung erteilt wird und der für die Einhaltung der Vorschriften in der Niederlassung verantwortlich ist.

VI. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Wenn Sie andere wichtige Informationen mitteilen möchten, können Sie dies hier tun:

.....

Anzahl Anlagen, die dem Antrag beigefügt werden:

Bei einem Antrag auf Zulassung oder Genehmigung kann die FASNK zusätzliche Informationen anfordern. Dieser Antrag wird erst nach Erhalt dieser Informationen als vollständig angesehen. Die Liste dieser zusätzlichen Informationen ist auf der Internetseite der FASNK verfügbar (siehe Berufssectoren > Zulassungen, Genehmigungen und Registrierungen > Zulassungs-, Genehmigungs- und Registrierungsbedingungen).

VII. UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS

Name:

Vorname:

Funktion ⁽¹⁾:

Datum:/...../.....

Ich bescheinige, dass vorliegende Erklärung richtig und vollständig ist.

Unterschrift:

(1) Nur von Unternehmen juristischer Personen auszufüllen.

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom 8. August 2008 zur Festlegung der besonderen Modalitäten für eine Notifizierung zwecks Registrierung oder einen Antrag auf Genehmigung und/oder Zulassung bei der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette beigelegt zu werden

Die Ministerin der Landwirtschaft
Frau S. LARUELLE